



0106/2016

3.10.2016

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zur Verhinderung der Verwendung von Blei

Monika Flašíková Beňová (S&D), Tibor Szanyi (S&D), Davor Škrlec (Verts/ALE), Nessa Childers (S&D), Ivan Jakovčić (ALDE), József Nagy (PPE), Zigmantas Balčytis (S&D), Biljana Borzan (S&D), Karin Kadenbach (S&D), Nikos Androulakis (S&D), Tomáš Zdechovský (PPE), Jan Keller (S&D), Kateřina Konečná (GUE/NGL), Jiří Maštálka (GUE/NGL), Jo Leinen (S&D), Michèle Rivasi (Verts/ALE), Bogusław Liberadzki (S&D), Sergei Stanishev (S&D), Stanislav Polčák (PPE), Margrete Auken (Verts/ALE), Marc Tarabella (S&D)

Fristablauf: 3.1.2017

Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zur Verhinderung der Verwendung von Blei¹

1. Für eine erfolgreiche Verwirklichung der Umweltziele in der EU ist eine kontinuierliche Ökologisierung der Automobilindustrie vonnöten.
2. Nach den jüngsten Skandalen aufgrund gefälschter Emissionstests wurden hauptsächlich Vorschläge vorgelegt, mit denen lediglich sichergestellt werden soll, dass die Abgasreinigungssysteme ordnungsgemäß funktionieren.
3. Die Automobilindustrie muss im Rahmen der Maßnahmen der EU in den Bereichen Umwelt- und Gesundheitsschutz umfassend reguliert werden. Es darf nicht bei den derzeitigen halbherzigen, bruchstückhaften Lösungen bleiben.
4. Es müssen gezieltere Anstrengungen unternommen werden, damit in einzelnen Motorteilen weniger Schwermetalle und insbesondere auch weniger Blei verwendet wird. Blei geht nicht nur mit hohen Umweltrisiken einher, sondern wirkt sich auch verheerend auf die menschliche Gesundheit aus, da es unter anderem krebserregend ist und irreversible Organschäden verursacht.
5. Die Kommission wird daher aufgefordert, die derzeit zulässigen Ausnahmen für die Verwendung von Blei in der Automobilindustrie besser zu überwachen und zu prüfen, ob die Abstände, in denen geprüft wird, ob alternative Technologien eine passende Lösung bieten, um ein Jahr verkürzt werden können. Damit würde dazu beigetragen, dass die Ziele des dritten Gesundheitsprogramms erreicht werden. Zudem wäre dies auch der Strategie Europa 2020 insgesamt förderlich.
6. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

¹ Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.